

ASA-Check

Verkehrssicherheit bei Betriebsfahrten

Verkehrsunfälle auf Betriebsfahrten, d. h. bei Fahrten im Auftrag des Arbeitgebers, machen nicht nur einen großen Teil des Unfallgeschehens aus. Es handelt sich dabei auch oft um sehr schwere Unfälle mit großen Folgewirkungen für die Betroffenen und den Betrieb. Daher sollte sich der Arbeitsschutzausschusses (ASA) mit der Verkehrssicherheit bei Betriebsfahrten befassen und Maßnahmen zur sicheren Durchführung der Betriebsfahrten festlegen.

Zur Vorbereitung der ASA-Sitzung sollten folgende Punkte geklärt bzw. bearbeitet werden:

	Zuständig
Übersicht der Unfälle auf Betriebsfahrten der vergangenen zwei Jahre erstellen.	
Ermittlung möglicher Unfallschwerpunkte bei Betriebsfahrten getrennt nach Unfallursachen (z. B. nach Ursachen aufgrund des Arbeitsplatzes bzw. der Arbeitsbedingungen, Ursachen aufgrund der Person des Fahrers, Ursachen aufgrund der Fahrsituation bzw. aufgrund des Fahrzeugs).	

Vor der ASA-Sitzung sollen sich die Teilnehmer deshalb zu folgenden Fragen vorbereiten:

Unternehmer/Führungskraft:

- Sind die firmeneigenen Fahrzeuge in einem technisch einwandfreien Zustand?
- Ist die Organisation der Fahrzeugbeschaffung (Anforderungsprofil) geregelt?
- Werden bei der Anschaffung firmeneigener Fahrzeuge die neuesten Fahrerassistenzsysteme eingesetzt?
- Wird bei der Planung von Betriebsfahrten die Sicherheit der Fahrer berücksichtigt (z. B. Pausen, Schichtpläne)?

Betriebsrat:

- Werden die Mitarbeiter in die Suche nach Problemen und Verbesserungsmöglichkeiten bei Betriebsfahrten mit einbezogen?
- Gibt es ein Alkohol- und Drogenverbot bzw. eine Betriebsvereinbarung zum Umgang mit Alkohol und Drogen im Betrieb?

Sicherheitsbeauftragter:

- Werden die Außendienstmitarbeiter auf die Einhaltung der Regeln zur Verkehrssicherheit hingewiesen?
- Werden jahreszeitliche Informationen über das Verhalten im Straßenverkehr übermittelt?

Fachkraft für Arbeitssicherheit:

- Wurde das Thema Verkehrssicherheit bei der Gefährdungsbeurteilung mit berücksichtigt?
- Gibt es für Mitarbeiter Fahrsicherheitstrainings (z. B. für besondere Risikogruppen, wie junge Fahrer)?

Betriebsarzt:

- Werden Mitarbeiter, die Betriebsfahrten durchführen, regelmäßig arbeitsmedizinisch untersucht (z. B. DGUV Grundsatz „Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten“)?
- Gibt es ein Meldesystem für Medikamente, die die Fahrtüchtigkeit beeinflussen?

Was sollte im Rahmen der ASA-Sitzung festgehalten werden?

1. **Welche Maßnahmen** zur sicheren Durchführung der Betriebsfahrten werden festgelegt?
2. **Wer** ist für die Umsetzung welcher Maßnahme verantwortlich?
3. **Bis wann** sollte welche Maßnahme umgesetzt werden?